



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER FN-SCHNUPPERLIZENZ LEISTUNGSKLASSE 7

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Geburtsname

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Reiten Fahren Ausweis für

2	0		
---	---	--	--

Staatsangehörigkeit (Rückseite beachten)

Personennummer

--	--	--	--	--	--	--	--

(wird von der FN vergeben)

! Antrag bitte **nicht** per Fax oder E-Mail einreichen!

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Schnupperlizenz ist die Mitgliedschaft in einem Verein (LPO § 18), die mit dem Vereinsstempel und Unterschrift auf dem Antrag (siehe unten) nachzuweisen ist.

Die Schnupperlizenz Leistungsklasse 7 berechtigt für die Teilnahme an Wettbewerben (WB) gemäß der Wettbewerbsordnung (WBO) und an Leistungsprüfungen (LP) der Klasse E gemäß der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO). Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung in den WB und/oder LP ist die jeweils genehmigte Ausschreibung.

Stamm-Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein:

Vereinsname

Vereinsname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vereinskennziffer

Vereinsstempel und Unterschrift

! Wichtig:
Bitte **unterschreiben** Sie die auf der **Rückseite** aufgeführten rechtlichen Bestimmungen zur Anerkennung der zurzeit gültigen Fassung der Leistungs-Prüfungs-Ordnung und zur Teilnahme am Nennungsverfahren online (NeOn).

Bitte wenden ...

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER FN-SCHNUPPERLIZENZ LEISTUNGSKLASSE 7

Seite 2



FN-SERVICE

Hinweis für ausländische Staatsangehörige: siehe RG der FEI Art. 119

Bitte fügen Sie die Einverständniserklärung Ihrer Heimat FN sowie einen Nachweis über Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland (mehr als sechs Monate im Jahr) bei. Ohne diese Nachweise ist die Ausstellung einer FN-Schnupperlizenz nicht möglich.

Zur Beachtung!

Teilnehmer an Leistungsprüfungen Klasse E gemäß LPO ohne gültige Schnupperlizenz werden disqualifiziert.

Einwilligungserklärung für Volljährige

Hiermit erteile ich meine Zustimmung für die Teilnahme am Nennungsverfahren online (NeOn).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, die online auf der Startseite des Nennungssystems stehen, habe ich gelesen und erkenne sie ausdrücklich an.

Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters für Minderjährige

Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur Teilnahme des auf dem Antrag genannten Minderjährigen am Nennungsverfahren online für den Turniersport. Ich bin insoweit damit einverstanden, dass die für die Teilnahme am Nennungsverfahren online erforderliche Kennung und das Passwort an die auf dem Antrag genannte E-Mail-Anschrift gesandt werden. Mir ist bekannt, dass der Minderjährige bei der Online-Nennung für den Turniersport Zahlungsverpflichtungen (Zahlung von Nenngeldern, Einsätzen, Teilnehmergebühren, Fortschreibungsgebühren für Pferde, Gebühren für Jahresturnierlizenzen etc.) eingeht. Ich erteile hiermit die Zustimmung zur Verfügung durch den Minderjährigen über das beim Nennungsverfahren der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) gegenüber angegebene Konto. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, die online auf der Startseite des Nennungssystems stehen, habe ich gelesen und erkenne sie ausdrücklich an.

Diese Einwilligung gilt bis auf Widerruf, der gegenüber der FN schriftlich erklärt werden muss.

Verpflichtungserklärung

Diese Lizenz gilt für alle Reiter/Fahrer, die an nationalen oder internationalen Veranstaltungen im In- und Ausland teilnehmen. Grundlage dieser Lizenz sind die §§ 18.1 und 20 LPO. Für die Teilnahme an internationalen Turnieren gelten zusätzlich die Art. 101 und 119 GR-FEI. Der Lizenzinhaber unterliegt damit weiterhin der Jurisdiktion der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN). Die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) samt ihrer Rechtsordnung findet weiterhin Anwendung.

Ich erkläre, dass ich die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) samt ihrer Rechtsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) anerkenne und verpflichte mich, stets – auch außerhalb von Turnieren – die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, Richtlinien und Beschlüsse der FN zu befolgen, insbesondere mein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln, Verstöße können den Entzug dieser Lizenz zur Folge haben oder können mit Ordnungsmaßnahmen (§§ 920 ff. LPO) geahndet werden.

Ort/Datum

Unterschrift des Reiters/Fahrers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen